

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

- Handelsname: **Polyester Farbpasten**
- Artikelnummer: 11001, 11002, 11003, 11004, 11005, 11006, 11007, 11011, 11012
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Abtönpaste

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH Tel. +49(0)911-642960
Lechstrasse 28 Fax. +49(0)911-644456
D 90451 Nürnberg e-mail info@akemi.de
- Auskunftgebender Bereich: Labor
- Notrufnummer: Abteilung Produktsicherheit AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH
Tel. +49 (0)911- 64296-59
Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:
Montag - Donnerstag von 07.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 07.30 bis 13.30

2 Mögliche Gefahren

- Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Akut Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
- Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· Kennzeichnungselemente

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt
- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
- S-Sätze: 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
- Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Polyester Farbpasten

(Fortsetzung von Seite 1)

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 104-76-7	Isooctanol	 Xi R36/38	<12,5%
EINECS: 203-234-3		 Hautreiz. 2, H315; Augenreiz. 2, H319	

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen· **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.
Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Hinweise für den Arzt: Symptome bei Alkohol-Vergiftungen:
a) akute Vergiftung: Euphorie, Enthemmung, Koordinationsstörungen; in schweren Fällen Bewußtlosigkeit, Atemstörungen.
b) chronische Vergiftungen: Störungen des Nervensystems, der Leber und des Herzens mit Persönlichkeitsveränderung, Alkohol-Hepatitis und herabgesetzter Herzleistung.
Therapie bei Alkohol-Vergiftungen:
Bei akuter Vergiftung: Kreislauf und Atmung überwachen, notfalls künstliche Beatmung, Magenspülung, Peritoneal- oder Hämodialyse.
- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kopfschmerz
Benommenheit
Schwindel
Übelkeit
- Gefahren Gefahr von Atemstörungen.
Gefahr von Herzrhythmusstörungen.
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung· **Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
- **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Polyester Farbpasten

(Fortsetzung von Seite 2)

Vollschutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· **Umweltschutzmaßnahmen:**

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· **Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung:**

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· **Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

· **Handhabung:**

· **Schutzmaßnahmen zur sicheren
Handhabung**

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und
Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

· **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· **Weitere Angaben zu den
Lagerbedingungen:**

Keine.

· **Lagerklasse:**

· **Klassifizierung nach**

**Betriebssicherheitsverordnung
(BetrSichV):**

-

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· **Zusätzliche Hinweise zur
Gestaltung technischer
Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

· **Zu überwachende Parameter**

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

104-76-7 Isooctanol

AGW	110 mg/m ³ , 20 ml/m ³
	1(I);DFG, Y

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Polyester Farbpasten

(Fortsetzung von Seite 3)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
- Atemschutz: Kurzzeitig Filtergerät:
Filter A/P2
- Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
Akemi Hautschutz-Creme-Empfehlungen für präventiven Hautschutz ohne Verwendung von Schutzhandschuhen:
STOKO EMULSION (<http://www.stoko.com>)
ARRETIL (<http://www.stoko.com>)
Akemi Hautschutz-Creme- Empfehlung für präventiven Hautschutz unter Einsatz von Schutzhandschuhen:
STOKO EMULSION (<http://www.stoko.com>)
Akemi Hautschutz-Empfehlungen für nachsorgende Hautreinigung:
SOLOPOL (<http://www.stoko.com>)
SLIG SPEZIAL (<http://www.stoko.com>)
Akemi Hautschutz-Creme-Empfehlungen für nachsorgende Hautpflege:
STOKO VITAN (<http://www.stoko.com>)
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, wie beispielsweise der nachfolgend aufgeführte Handschuhtyp. Die genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen der Firma KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das geliefert wird und für den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, muss der Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen kontaktiert werden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Handschuhmaterial Butylkautschuk
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level ≥ 3 , 120 min
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk
Butoject (KCL, Art No. 897, 898)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Polyester Farbpasten

(Fortsetzung von Seite 4)

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk
Butoject (KCL, Art No. 897, 898)
Nitrilkautschuk
Camatril (KCL, Art No. 730, 731, 732, 733)
Chloroprenkautschuk
Camapren (KCL, Art No. 720, 722, 726)
- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus dickem Stoff
- Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**· Allgemeine Angaben· Aussehen:

- | | |
|------------------|--------------------------|
| <u>Form:</u> | Pastös
Strukturviskos |
| <u>Farbe:</u> | Verschiedene |
| · <u>Geruch:</u> | nach Lösemittel |

- | | |
|-------------------|-----------------|
| · <u>pH-Wert:</u> | nicht anwendbar |
|-------------------|-----------------|

· Zustandsänderung

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| <u>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</u> | Nicht bestimmt. |
| <u>Siedepunkt/Siedebereich:</u> | 184°C |

- | | |
|----------------------|------|
| · <u>Flammpunkt:</u> | 76°C |
|----------------------|------|

- | | |
|--------------------------|-------|
| · <u>Zündtemperatur:</u> | 250°C |
|--------------------------|-------|

- | | |
|---------------------------------|--|
| · <u>Selbstentzündlichkeit:</u> | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
|---------------------------------|--|

- | | |
|----------------------------|---|
| · <u>Explosionsgefahr:</u> | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
|----------------------------|---|

- | | |
|---------------------------|---|
| · <u>Dichte bei 20°C:</u> | 1,63 g/cm ³ ([1,42 - 1,86 g/cm ³]) |
|---------------------------|---|

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

- | | |
|----------------|----------------------------|
| <u>Wasser:</u> | Nicht bzw. wenig mischbar. |
|----------------|----------------------------|

· Viskosität:

- | | |
|---------------------|------------------------------------|
| <u>Dynamisch:</u> | Nicht bestimmt.
nicht anwendbar |
| <u>Kinematisch:</u> | Nicht bestimmt.
nicht anwendbar |

· Lösemittelgehalt:

- | | |
|-------------------------------|-------|
| <u>Organische Lösemittel:</u> | 9,6 % |
|-------------------------------|-------|

- | | |
|--------------------------|--------|
| <u>Festkörpergehalt:</u> | 90,4 % |
|--------------------------|--------|

10 Stabilität und Reaktivität· Reaktivität· Chemische Stabilität· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Polyester Farbpasten

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Reaktionen mit Säuren.
Reaktionen mit starken Alkalien.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11 Toxikologische Angaben· **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Keine Reizwirkung.
- am Auge: Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Umweltbezogene Angaben

- **Toxizität**
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Verfahren der Abfallbehandlung**
- Empfehlung: Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

· Europäischer Abfallkatalog

20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Alkohol
Aceton

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Polyester Farbpasten

(Fortsetzung von Seite 6)

14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

· ADR/RID-GGVSEB Klasse: -

· Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

· IMDG/GGVSee-Klasse: -

· Marine pollutant: Nein

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

· ICAO/IATA-Klasse: -

· UN "Model Regulation":

-

· Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

· **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15 Rechtsvorschriften

· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· TSCA:

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend.

· **BG-Merkblatt:** M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

· **VOC EU** 157,0 g/l

· **VOC Schweiz** 0,00 %

· **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze** H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

· **Empfohlene Einschränkung der Anwendung** siehe hierzu "Technisches Merkblatt"

· Datenblatt ausstellender Bereich:

· **Ansprechpartner:** Labor
Dieter Zimmermann
Elke Hake
Fon ++49 (0)911 64296-59
@mail E.Hake@akemi.de

· **Abkürzungen und Akronyme:** ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Polyester Farbpasten

(Fortsetzung von Seite 7)

ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

- Quellen
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006